

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung der Schulpflege vom 6. Juli 2015

05.01 Reglemente, Richtlinien

Reglement über die Ferien- und Klassenlager der Schule Männedorf, Anpassung Verpflegungsbeiträge der Eltern

Ausgangslage

Gemäss § 11 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 können von den Eltern Beiträge an die Verpflegungskosten erhoben werden, wenn die Schülerinnen und Schüler durch die Schule verpflegt werden. Gemeint ist insbesondere die Verpflegung bei auswärtigem Schulbesuch (z.B. in Sonderschulen), Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen. Nach § 11 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 und § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007 legt das Volksschulamt den Höchstansatz für die Verpflegungsbeiträge der Eltern fest.

Das Volksschulamt hat gemäss der Verfügung vom 29. Mai 2015 die Verpflegungsbeiträge der Eltern bei auswärtigem Schulbesuch und Klassenlagern neu festgelegt. Ab 1. August 2015 gelten folgende Höchstansätze: CHF 10.00 pro Verpflegungstag in Tagessonderschulen sowie CHF 22.00 pro Verpflegungstag in Schulheimen. Diese Beträge gelten sinngemäss auch für die Verpflegungsbeiträge für Klassenlager und mehrtägige Schulreisen.

Die Erhebung des Elternbeitrags liegt bis zum festgesetzten Höchstansatz im Ermessen der Schulpflege und kann beispielsweise bei kinderreichen Familien und bescheidenen Einkommensverhältnissen tiefer angesetzt werden.

Der Pädagogische Ausschuss hat an der Sitzung vom 24. Juni 2015 festgelegt, dass wie bisher grundsätzlich die Höchstansätze für die Verpflegungsbeiträge den Eltern verrechnet werden. Die Eltern haben die Möglichkeit ein Gesuch um Kostenbeitrag zu stellen.

Die Höchstansätze gelten deshalb auch für die Verpflegungsbeiträge für Klassenlager und mehrtägige Schulreisen. Die entsprechenden Anhänge des Reglements über die Ferien- und Klassenlager der Schule Männedorf sind entsprechend anzupassen.

Beschluss

Die Schulpflege, auf Antrag des Ressortvorstehers Pädagogik, beschliesst:

1. Der Verpflegungsbeiträge der Eltern wurden gemäss der Verfügung des Volksschulamtes vom 29. Mai 2015 und dem Beschluss des Pädagogischen Ausschusses vom 24. Juni 2015 neu festgelegt.

Die Anhänge 1 (Klassenlager) und 3 (Exkursionen und Schulreisen) des Reglements über die Ferien- und Klassenlager sowie die entsprechenden Formularvorlagen werden durch die Schulverwaltung angepasst.

2. Mitteilung an die Lehrpersonen durch die Schulleitungen.
3. Mitteilung per Protokollauszug an den Vorstand des Elternrats.

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Heinz Bochsler
Leiter Schulverwaltung